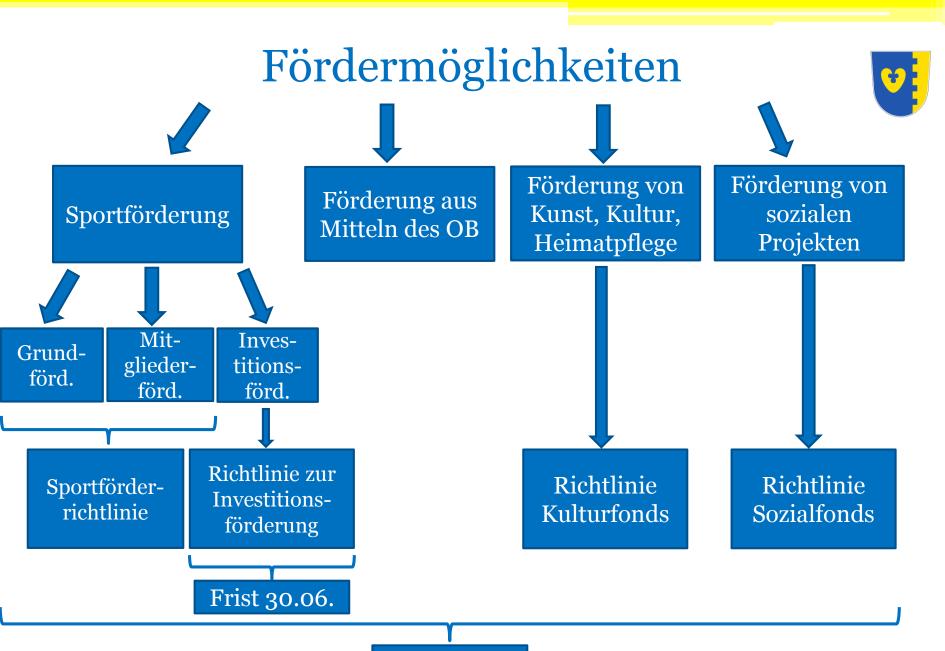
## Gemeinde Wandlitz



"Ein starkes Stück Barnim"

## Fördermöglichkeiten

Isabelle Heine Stand: Oktober 2016



Frist 01.11.

#### Sportförderung









Grundförderung



Mitgliederförderung

Investitionsförderung





Festbetrag zur Unterhaltung gemeindlicher Sportstätten

10,00 € pro Mitglied über 18 Jahre; bei 20 % Jugendanteil: 20,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Investive Zuschüsse zum Sportstättenbau, max. 100.000 € und 50% der Gesamtkosten, Haushaltsanmeldung

Frist 01.11.

Frist 30.06.



#### Förderung aus Mitteln des Ortsbeirates



Sockelbetrag pro Ortsteil zzgl. einwohnerabhängiger Betrag



#### Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege - Kulturfonds -



Projektförderung Absicherung der Vereinsarbeit Veranstaltungen der Heimat- und Traditionspflege



Förderung von sozialen Projekten - Sozialfonds -



Soziale Projekte (Integration, Beseitigung sozialer
Problemlagen, Förderung von benachteiligten Menschen)
Beratungseinrichtungen (Renten-, Sozial- und
Gesundheitsberatung)
Institutionen, die dem Zweck des Schutzes vor Gewalt dienen
Projekte, die finanziell benachteiligte Mitmenschen
unterstützen (Sachleistungen, Beratung)



#### Ablauf





### Anlagen zum Antragsverfahren

- Aktuelle Fassung der Vereinssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis über die Höhe der erhobenen Mitgliedsbeiträge
- für die Berechnung und Beurteilung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen
- Zuschüsse anderer Fördermittelgeber
- bei Sportvereinen zusätzlich:
  - (Nachweis über die Anzahl der Mitglieder per 01.01. des lfd. Jahres)
  - (Nachweis über die Mitgliedschaft beim KSB bzw. LSB)



### Bewilligung und Auszahlung

- → schriftlicher Zuwendungsbescheid
- Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestandskraft des Bescheides und Eingang folgender Formulare:
  - Eingangsbestätigung
  - Rechtsmittelverzicht
  - Einverständniserklärung
  - Mittelabruf



#### Abrechnungsverfahren

- Verwendungsnachweis
- Abgabetermin im Zuwendungsbescheid festgelegt
- ordnungsgemäße Abrechnung ist Voraussetzung für erneute Zuwendung
- Rückforderungsbescheid möglich

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit